



Beschlussvorlagen zur 6. LAG-Sitzung am 07.11.2017

1. Aufnahme von Sven Koselack in die LAG Anhalt

Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe und nach persönlicher Vorstellung die Aufnahme von Herrn Sven Koselack in die LAG Anhalt als festen Vertreter von Herrn Harald Wetzel, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt / Dessau / Wittenberg mbH.

Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit

2. Einzelabstimmungen zu den Projekten der Prioritätenliste 2018

Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe und nach Kenntnisnahme von Detailinformationen zu den jeweiligen Vorhaben einzeln und nacheinander die folgenden Projekte:

a.) ELER-Projekte

Projekt-Nr. LAG	Kurzbezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Anwesende Stimmen			Befangenheit
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
1	Tierpark Köthen	Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Empfangsbereich, Verkauf, Gastronomie, Sanitär und Bildungsräumen im Tierparkgelände	Tierpark Anno 1884 gGmbH				
2	Kneipp in Aken	Erstellung einer Kneipp- und Gesundheitsanlage am R1/Blauen Band in Aken	Stadt Aken				
3	Sportstätte Aken	Sanierung/Erweiterung einer Vereinssportstätte	Stadt Aken				
4	Lift Kleinpaschleben	Einbau eines Hublifts im Eingangsbereich des Familienzentrums zur Schaffung von Barrierefreiheit	Gemeinde Osternienburger Land				
9	Neue Mitte Großzöberitz	Baumaßnahmen an verschiedenen Gebäuden und im Außengelände zur Schaffung eines barrierefreien zentralen Familien- und Bewegungsgeländes	Stadt Zörbig				
10	Multifunktionsgebäude Stumsdorf	Umbau der Turnhalle zu barrierefreiem Multifunktionsgebäude	Stadt Zörbig				
11	Spielplatz Schortewitz	Schaffung Generationenspielplatz und Sitzgelegenheiten in der Ortsmitte	Stadt Zörbig				

Fortsetzung ELER-Projekte

Projekt-Nr. LAG	Kurzbezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Anwesende Stimmen			Befangenheit
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
12	Abriss ESRA Raguhn	Abriss von vier brachen Industriebauten der früheren ESRA zur späteren Freiflächengestaltung	Stadt Raguhn-Jeßnitz				
13	Umnutzung ESRA Raguhn	Sanierung Außenhülle vormaliger Lager- und Produktionsgebäude ESRA zur Nutzung für den Bauhof	Stadt Raguhn-Jeßnitz				
14	Begegnungszentrum Raguhn	Innenausstattung; Möblierung für das Begegnungszentrum	Förderverein Begegnungsstätte Raguhn e.V.				
15	Hofgestaltung Pfaffendorf	Umgestaltung des Innenhofs der Bildungsstätte zur barrierefreien Mehrzweckfläche	Anhaltischer Förderverein für Naturkunde und Geschichte e.V.				
16	Hofcafe Voigt Priorau	Neubau und Ausstattung eines Gebäudes zur Nutzung als Hofcafe	Voigt Pflanzen GmbH Priorau				
17	Erlebnisladen Voigt Priorau	Neubau und Ausstattung eines Gebäudes zur Nutzung als Erlebnis-, Präsentations- und Verkaufsfläche	Voigt Pflanzen GmbH Priorau				
17a	Schutzüberdachung Voigt Priorau	Bau eines Witterungsschutzes	Voigt Pflanzen GmbH Priorau				
18	Pension Meißner Brehna	Betriebserweiterung durch Schaffung von Sanitär- und Aufenthaltsräumen (Umnutzung)	Unternehmen Dirk Meißner				
19	Platzaufwertung Meißner Brehna	Schaffung eines Technik-, Sanitär- und Aufenthaltsbereichs in Erweiterungsbau zur Geländeaufwertung	Unternehmen Dirk Meißner				
20	Kirche Brehna	Instandsetzung Nordgiebel	Ev. Kirchengemeinde Brehna				
25	Immenkontor Schortewitz	Imkerei-Fachhandel und Depot für wesensgemäße Bienenhaltung	Unternehmen Immenwohl, Max Baumann				

b.) EFRE – Projekte (Kulturerbe)

Projekt-Nr. LAG	Kurzbezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Anwesende Stimmen			Befangenheit
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
5	Fassadengestaltung Reppichau	Motivgestaltung von Fassaden (Schmiedekunst, Töpferhandwerk, Mannsgeld)	Förderverein Eike von Reggow e.V.				
6	Museum Reppichau	Erneuerung der Fenster und Tür	Förderverein Eike von Reggow e.V.				
7	Kirche Reppichau	Künstlerische Fenstergestaltung, Sanierung von Außenhülle und Innenraum	Ev. Kirche Reppichau				
8	Museum Zörbig	Sanierung und Innenausbau zur Nutzungsverbesserung	Stadt Zörbig				

d.) Projekte unterhalb der Mindestpunktzahl

Die Mitglieder der LAG Anhalt bestätigen nach Kenntnisnahme von Detailinformationen durch Beschluss den Vorschlag der Koordinierungsgruppe, die folgenden Projekte wegen Unterschreitens der Mindestpunktzahl von 13 nicht in die Prioritätenliste aufzunehmen:

-Nr. LAG	Kurzbezeichnung	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Pkt
21	Richterstr. Ramsin	Grundhafter Ausbau Anliegerstraße und Umrüstung der Beleuchtung auf LED	Stadt Sandersdorf-Brehna	7
22	Brücke Roitzsch	Ersatzneubau einer Brücke (innerörtl. Verbindungsstraße)	Stadt Sandersdorf-Brehna	7
23	Fichtestr. Zscherndorf	Grundhafter Ausbau Anliegerstraße und Umrüstung der Beleuchtung auf LED; Landschaftsbaumaßnahmen	Stadt Sandersdorf-Brehna	3
24	Parkmauer Roitzsch	Ergänzung der südlichen Außenmauer des Roitzscher Parkes	Stadt Sandersdorf-Brehna	7

Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit

3. Beschluss zum Projektranking

Die Mitglieder der LAG Anhalt bestätigen durch Beschluss folgendes Vorgehen der Koordinierungsgruppe bei der Listenerstellung und bei der Priorisierung von Vorhaben mit gleichen Punktzahlen:

- I. Die Prioritätenliste wird in der Reihenfolge der Bepunktung erstellt. Ungeachtet des verfügbaren Budgets erhalten alle Vorhaben, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, einen Platz auf der Liste.
- II. Bei gleicher Punktzahl erhalten Vorhaben von privaten Trägern den besseren Listenplatz.
- III. Gleich bewertete Vorhaben desselben Antragstellers dürfen von diesem selbst in Reihenfolge gebracht werden.
- IV. Bei gleicher Bewertung von Vorhaben unterschiedlicher, aber der gleichen Gruppe zugehöriger Antragsteller (privat, kommunal) erhält dasjenige mit der geringeren Mittelausstattung den Vorzug.

Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit

4. Beschluss zur Streichung von Vorhaben der Prioritätenliste

Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe folgendes Vorgehen zur Streichung von Vorhaben bei unzureichendem FOR:

- I. Alle Projektträger auf aussichtsreichen Positionen der Prioritätenliste werden aufgefordert, dem Management bis zum 29.01.2018 ihre formellen Anträge inklusive der Anlagen vorzulegen. Im besonderen betrifft dies Genehmigungen, Nachweise der Genehmigungsfreiheit / Genehmigungsfähigkeit oder auch Nachweise darüber, dass ein Genehmigungsverfahren zumindest angeschoben wurde und aussichtsreich erscheint. Weiter ist der Nachweis der Finanzierbarkeit wie im formellen Antrag zu erbringen. (Kommunen: Beschluss zur Aufnahme des Vorhabens in den Haushalt). Vorhaben, die hier unzureichend aufgestellt sind, werden mangels Erfüllung der Bewertungskriterien im Block 1 von der Prioritätenliste gestrichen.
- II. Dasselbe gilt für alle Projektträger, die bis zum o.g. Termin keine Antragsunterlagen zur Vorprüfung vorlegen. Auch diese werden von der Prioritätenliste gestrichen.
- III. Der Vorsitzende kann Ausnahmen von dieser Regelung erklären, vor allem wenn Versäumnisse nicht durch den Projektträger verursacht sind bzw. ausstehende Unterlagen augenscheinlich in absehbarer Zeit beschafft werden können.

Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit

5. Beschluss zur Nachrücker-Regelung

Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe die folgenden Regelungen für nachrückende Vorhaben:

- I. Im Falle der Streichung eines Projektes von der Prioritätenliste werden die frei werdenden Mittel dem oder den nächst folgenden Vorhaben zugeordnet.
- II. Antragsteller von Vorhaben, die innerhalb des CLLD-Richtlinienpakets nicht förderfähig sind oder die trotz der Nachrückerregelung nicht über den FOR bedient werden können, werden bei der Suche nach und der Beantragung von alternativen Fördermitteln analog wie alle anderen Projektträger der Prioritätenliste durch das Management unterstützt.

Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit

6. Beschluss zu Kostenerhöhungen

Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe das folgende Vorgehen bei Kostenerhöhungen der Vorhaben im Vergleich zu den Angaben auf der jeweils aktuellen Prioritätenliste:

- I. Sofern Antragsteller nach dem Beschluss der Prioritätenliste durch die LAG Kostenkorrekturen nach oben zu verzeichnen haben, sind diese gesondert durch einen Beschluss der Koordinierungsgruppe zu bestätigen, falls sich die Kosten um mehr als 10.000 Euro erhöht haben.
- II. Ohne die Zustimmung der Koordinierungsgruppe können keine über diesen Betrag hinausgehenden Mehrkosten beantragt werden, sondern nur Zuschüsse wie auf der Prioritätenliste vermerkt zuzüglich eines Aufschlages in dem benannten Rahmen.

Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit